

suchung mit ihren Ergebnissen den Emendationen, die sich bei den kopia! überlieferten DD. (1.) 3. 8. 11 aufdrängen, zumindest nicht widersprechen darf.

Das Stabloer D. 1 und das Prümer D. 2 liegen nur wenige Tage auseinander (30. Mai—5. Juni 895), und angesichts der auffallenden Namensähnlichkeit des nur hier erscheinenden Notars Cozbert mit Egilbert ist es sehr wohl möglich, daß die Chartularüberlieferung den Namen entstellt hat und daß Egilbert auch der Rekognoszent des D. 1 war. *E* als *C* zu lesen, lag sehr nahe, und wenn die Zierschrift der Rekognitionszeile besonders steil und eng ausgefallen und dazu vielleicht verblaßt oder verwischt gewesen sein sollte, mag ein unerfahrener Kopist die Unterlänge des *G* als Bestandteil eines *Z* mißverstanden haben³⁴). Doch können und wollen wir nicht einfachhin behaupten, der Zusammenhang sei so oder ähnlich zu erklären und Cozbert stelle nur eine imaginäre Figur dar, denn wir werden sehen (unten S. 48 f.), daß diese Frage sich einer Klärung durch den Diktatvergleich entzieht, daß wir sie aber auch getrost offenlassen dürfen, weil D. 1 gar nicht im eigentlichen Sinne der Kanzlei Zwentibolds zuzuzählen ist.

Bei D. 3 für St. Mihiel brauchen wir dagegen nicht zu bezweifeln, daß *Widelgerus* eine bloße Entstellung für *Waltgerus* ist (vgl. auch unten S. 57), so wie wir auch die fehlende Rekognition des D. 8 für Everhelm dem Notar Waltger zuschreiben können, und schließlich halten wir es mit Moritz Müller (S. 61) für die nächstliegende Lösung, daß die Abschreiber des auch sonst schlecht überlieferten D. 11 für die Äbtissin Gisela die senkrechten Schäfte der verlängerten Schrift fehlgelesen haben, bis — vielleicht über Zwischenstufen — aus *UUALTGER* die Namensform *HUNGER* entstand³⁵).

Die wirkliche Liste der Rekognoszenten sieht demnach folgendermaßen aus: Egilbert DD. (1.) 2. 4. 12. 14—16 (sechs- oder siebenmal), Waltger DD. 3. 5—11. 17—27 (neunzehnmal), Alberich D. 13, Franko D. 28. Abgesehen davon, daß Franko mit dem gleichnamigen Bischof von Lüttich identisch sein wird, ist leider über keine dieser Persönlichkeiten anderweitig etwas bekannt³⁶). Die Konzipienten Zwentibolds, die sich

³⁴) Ähnlich bereits die Deutung bei Moritz Müller S. 60.

³⁵) Edm. E. Stengel, Archiv für Diplomatik 3 (1957) S. 21 mit Anm. 8 stimmt dieser Lösung nicht zu und weist darauf hin, daß es den Namen Hunger durchaus gegeben hat. Gewiß ist die Gleichsetzung von Hunger und Waltger nicht strikt beweisbar, aber wir finden sie dadurch bestätigt, daß D. 11 tatsächlich zur Gruppe der Waltgerdiplome gehört (vgl. unten S. 60). Um ein wirkliches kanzleigeschichtliches Problem handelt es sich hier also nicht.

³⁶) Zu Egilbert vgl. unten S. 67 Anm. 56.